

Fraktionen der CDU, SPD, Die Linke, Pro Wolfen, WLS-IFW-FWH-FWG-FDP
im Stadtrat Bitterfeld-Wolfen

Änderungsantrag zu BV 171-2013

Haushaltsatzung/Steuersatzung

Antragsinhalt:

§ 5 der Haushaltsatzung in der Fassung der 6. Ergänzung v. 14.05.2014 wird wie folgt geändert:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Begründung:

Die in der oben genannten Fassung aufgeführten Steuersätze sind auch im Hinblick auf die Wettbewerbsstandorte den Bürgern und der Wirtschaft nicht vermittelbar und würden bei den Gewerbesteuern wegen Abwanderung nicht zu dem erwarteten höheren Steueraufkommen führen.

Gleichwohl soll mit diesem Vorschlag ein Zeichen gesetzt werden, einen Beitrag zum Haushaltsausgleich zu leisten.

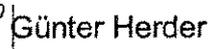
Grundsätzlich können Bürger und Wirtschaft nicht in Haftung genommen werden für Schulden, die sie nicht verursacht haben sondern die Folge unzureichender Gesetzesarbeit sind. Ferner sollte die Stadt darauf hinwirken, dass für die Kreisumlage gesetzlich geregelt wird, dass diese nicht höher sein darf als 50 % der Steuereinnahmen einer Kommune. Nur so kann unter Beachtung von Umlagen und Zuweisungen gewährleistet werden, dass die Kommunen ihre Aufgaben zur Daseinsfürsorge und Entwicklung erfüllen können.

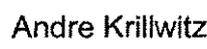
Bitterfeld-Wolfen, den 12.06.2014

Fraktionsvorsitzende


Jens Tetzlaff
CDU


Gisela Lorenz
SPD


Günter Herder
Die Linke


Andre Krillwitz
Pro Wolfen


Klaus-Ari Gatter
WLS-IFW-FWH-
FWG-FDP